

**Vereinfachter Spendennachweis für Spenden bis zur Höhe von 300 € an die
LAVIA Familientrauerbegleitung gGmbH**

Empfänger der Spende: LAVIA Familientrauerbegleitung gGmbH
Weidekamp 16 in 45886 Gelsenkirchen

Bankverbindung: DE74 3606 0295 1001 3390 16

Höhe der Spende: lt. Zahlbeleg / Kontoauszug

Zeitpunkt / Datum der Spende: lt. Zahlbeleg / Kontoauszug

Die LAVIA Familientrauerbegleitung gGmbH ist wegen der

- Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO)
- Förderung der Jugendhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 AO)
- Förderung der Altenhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 AO)
- Förderung der Erziehung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO)
- Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO)
- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 25 AO)
- Förderung der Unterhaltung und Pflege von Friedhöfen (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 26 AO)

nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Gelsenkirchen, Steuer-Nr. 319/5917/5422 vom 18.03.2025 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die LAVIA Familientrauerbegleitung gGmbH ist berechtigt Zuwendungsbestätigungen für Spenden auszustellen.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Gelsenkirchen, Steuer-Nr. 319/5917/5422 mit Bescheid vom 02.04.2020 nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung.

LAVIA Familientrauerbegleitung gGmbH
die Geschäftsführung